

Geschäftsbedingungen für EVORA-Coaches (EC) der EVORA® Cosmetic & Wellness GmbH

Dieser EVORA-Coach-Antrag gilt von der EVORA Cosmetic & Wellness GmbH, folgend EVORA genannt, als angenommen durch die Zusendung der ersten Warenbestellung oder Mitteilung der EVORA-Coach-Nummer.

Der EC darf nur von EVORA erstellte Unterlagen und Kataloge verwenden. Eigens erstellte Unterlagen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch EVORA. Der EC tätigt nur Aussagen über die Produkte und das Unternehmen, die den offiziellen Aussagen entsprechen.

Der Markenname „EVORA“ sowie die Produktnamen dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung von EVORA nicht in Inseraten, Flyern, Ablichtungen usw. verwendet werden.

Der EVORA-Coach, im folgenden EC genannt, kauft EVORA-Produkte zum Großhandelspreis. Er kauft und verkauft sie in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Er ist weder Mitarbeiter der EVORA noch handelt er im Auftrag von EVORA. Der EC darf diesen Eindruck auch nicht erwecken. Für die steuerlichen Angelegenheiten ist er selbst verantwortlich.

Der Kauf der EVORA-Produkte erfolgt direkt bei EVORA. Der Verkauf der EVORA-Produkte erfolgt ausschließlich im Direktverkauf, das heißt direkt an die Kunden. Der Verkauf im Internet ist nur über die von EVORA bereitgestellte, kostenlose, Sub Domain gestattet.

Die Kunden des EC sind berechtigt, EVORA-Produkte innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum im Originalzustand an ihn zurückzugeben. Der EC lässt ihnen die Wahl zwischen Gutschrift, Umtausch oder Erstattung des Kaufpreises. Ein Kauf und Verkauf von EVORA-Produkten zwischen EVORA-Coaches ist untersagt. Der Aufbau eines Warenlagers ist weder bestehenden EC noch neuen EC gestattet. Der EC ist angehalten, nur von Kunden vorbestellte Produkte, sowie die für den persönlichen Bedarf, zu ordern.

Produkte anderer Unternehmen dürfen vertrieben werden. Es ist jedoch untersagt, Produkte und Dienstleistungen anderer Unternehmen an andere EVORA-Coaches zu verkaufen oder zu vermitteln.

Der EC darf weitere EC an EVORA vermitteln. Er ist verpflichtet, diese EC einzuarbeiten und künftig deren Aktivitäten zu fördern. Dafür erhält er eine nach dem EVORA-Marketingplan leistungs- und umsatzabhängige Provision. Weitere Voraussetzung zur Provisionsberechtigung ist ein persönlicher Monatsumsatz von 50 PV. Sofern der EC weitere EC vermittelt, wird er für EVORA als Handelsvertreter im Nebenberuf tätig.

Der EVORA-Coach kann von EVORA nach 3 Monaten ohne Warenbestellung auf den Status „Endkunde“ umgestellt werden. Die Geschäftsverbindung endet automatisch nach 6 Monaten ohne Warenbestellung. Danach bedarf es eines neuen EC-Antrages. Zum Schutz der EC ist es während einer aktuellen Geschäftsverbindung nicht möglich, dass ein EC in die Organisation eines anderen EC wechselt. Ein derartiger Wechsel ist auch über eine Dritte Person untersagt. Dies ist nur möglich, wenn eine vorherige sechsmonatige Inaktivität gegeben ist.

Die Liefer- und Zahlungsbedingungen für Endkunden sind unter www.evora.de geregelt. Treten Kunden vom Kaufinteresse zurück und kann der EC diese Produkte nicht anderweitig verkaufen, hat er das Recht, EVORA-Produkte innerhalb von 2 Monaten nach dem Rechnungsdatum an EVORA zurückzugeben, wenn diese noch in einwandfreiem und verkaufsfähigem Zustand zurückgesandt werden. Um Rabatt- und Provisionsrückforderungen zu vermeiden, erhält der EC für zurückgegebene Produkte eine Warengutschrift, die mit folgenden Bestellungen verrechnet wird. Wird eine Auszahlung des Guthabens gewünscht, werden darauf bereits gewährte Rabatte und Provisionen sowie eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 10% des Warenwertes abgezogen. Verkaufshilfen; Kollektionen und Aktionswaren sind vom Rückgaberecht ausgeschlossen.

EVORA ist berechtigt, Guthaben, Boni und Provisionsansprüche mit offenen Forderungen aus dieser Geschäftsbeziehung zu verrechnen. Der EC ist jedoch nicht berechtigt, Forderungen der EVORA mit eigenen Provisionsansprüchen aufzurechnen.

Der EC erkennt die Geschäftsbedingungen für EVORA-Coaches und die Liefer- und Zahlungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung an. Eventuelle Änderungen der Geschäftsbedingungen werden schriftlich mitgeteilt und gelten als angenommen, wenn nicht innerhalb eines Monats nach erfolgter Zustellung widersprochen wird.

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: EVORA Cosmetic & Wellness GmbH, Einsteinstrasse 4, D-63868 Großwallstadt. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Sie können die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Verpflichtung zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Ein Verstoß gegen die Geschäftsbedingungen berechtigt EVORA zur fristlosen Kündigung.

Sollten die aufgeführten Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein bzw. werden, sind übrige Regelungen in ihrer Wirksamkeit nicht berührt.

Gerichtsstand ist Aschaffenburg.

EVORA COSMETIC & WELLNESS GMBH / EINSTEINSTRASSE 4 / 63868 GROSSWALLSTADT
TEL.: +49 (0) 6022 66 33 - 0 / FAX.: +49 (0) 6022 21 11 8
E-MAIL: INFO@EVORA.DE / WWW.EVORA.DE